# Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt Datum: 13.09.2011

**TOP: 11** 

Sachbearbeiter/-in: Anke Meyer Vorlagennummer: III/073/2011

**Beschlussnummer:** 

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	27.09.2011
2	Gemeinderat	öffentlich	11.10.2011

### **Betreff:**

Aufstellungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau"

\_\_\_\_\_

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 11.10.2011 die Aufstellung der zweiten vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau".

Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Demnach soll gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden, da sich die Aufstellung der zweiten vereinfachten Änderung des Bebauungsplans nicht wesentlich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete auswirkt.

Weiterhin soll i.S.d. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

\_\_\_\_\_

#### Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau" ist am 18.12.2003 in Kraft getreten. Die erste Änderung des Bebauungsplans hat am 01.07.2006 Rechtskraft erlangt.

Nun soll in einem Teilbereich (TG 20a) des Bebauungsplans durch eine Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die Baugrenze im Randbereich des Werkes an ein geplantes Vorhaben der Philippine GmbH & Co Dämmstoffsysteme KG angepasst werden.

Die Änderung bezieht sich auf eine Teilfläche der Grundstücke:

Gemarkung Schkopau, Flur 4, Flurstücke 130/0 und 4/56.

Die betroffene Teilfläche des Bebauungsplans ist in dem beiliegenden Planauszug gekennzeichnet.

Die Philippine GmbH plant eine Silohalle auf einer Fläche zu errichten, über die derzeit die Baugrenze verläuft. Die Planung sieht eine Halle in folgenden Abmessungen vor: Länge: 30 m, Breite: 19 m und Höhe: 15 m. Diese Halle wird für Stoffsilos zur Zwischenlagerung von aufgeschäumten EPS Perlen benötigt. Aus technologischer Sicht ist kein anderer Standort möglich. Die Kapazitätserweiterung bedeute für die Philippine GmbH einen notwendigen Schritt, die gesteigerte Nachfrage von Dämmstoffen aus Styropor Hartschaum zu realisieren und am Standort Schkopau der Philippine GmbH Arbeitsplätze zu sichern.

Um die Halle wie geplant errichten zu können, ist es notwendig die Baugrenze um ca. 14 m zu verschieben.

Finanzierung:
Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:
ja nein <b>x</b>
Haushaltsjahr: Haushaltsstelle: Betrag: EUR einmalig jährlich
Deckungsmittel - stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung - stehen nicht zur Verfügung

# **Anlagenverzeichnis:**

- Auszug des betroffenen Teilbereiches TG 20 a des Bebauungsplans Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau" in der rechtskräftigen Fassung der 1. Änderung
   Lageplan zur geplanten Silohalle